

Klimaschutzkonzept der VG Asbach

**Titel der Maßnahme**

PV-Potenziale von Freiflächen prüfen

Handlungsfeld

Erneuerbare Energien

Wann wird mit der Maßnahme begonnen? (kurzfristig, mittelfristig, langfristig bis 2030)

Ist bereits in Bearbeitung (für komplette VG Asbach)

Eine Potenzialanalyse entlang der BAB A3 und ICE-Trasse wurde bereits in 2021 durchgeführt

Dauer der Maßnahme

fortlaufend, aktuelle Potenzialstudie 2023 abgeschlossen

Ziel und Strategie

Das theoretische Potenzial von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Verbandsgemeinde Asbach ist zu ermitteln. Dazu wird eine Studie über PV-Freiflächen durch das Büro Fischer erstellt, welche zum Zeitpunkt der Konzepterstellung noch nicht final vorlag (Stand: Dezember 2022). Allgemein kann die Erschließung des Potenzials durch folgende Maßnahmen ermöglicht werden:

- Prüfung der theoretisch nutzbaren Fläche im Untersuchungsgebiet (komplette VG Asbach)
- Entwicklung eines Ausbaukonzeptes für Freiflächenanlagen unter Berücksichtigung der gewünschten Kriterien (u.a. Wertschöpfung vor Ort, Bürgerbeteiligung, etc.)

Ausgangslage

In der VG Asbach sind bisher keine PV-Freiflächenanlagen in Betrieb. Beschlüsse des VG-Rates aus den Jahren 2019 und 2020 sehen jedoch den „Bau eines Solarparks in der VG“ vor, weshalb eine Vorprüfung geeigneter Flächen und möglicher Finanzierungs- und Betriebsmodelle durch den Klimaschutzmanager erfolgt ist. Freiflächenanlagen sind (neben PV-Dachanlagen) insbesondere vor dem Hintergrund steigender Stromverbräuche und der notwendigen Reduktion von Treibhausgasemissionen von überragender Bedeutung.

Beschreibung

Bei der Ermittlung des Potenzials für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind technische, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte relevant. Bei einer Freiflächenanlage handelt es sich nach § 3 Nr. 22 EEG 2021 um eine Solaranlage, die nicht auf, an oder in einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage angebracht ist, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist. Denkbar sind PV-Freiflächenanlagen beispielsweise in einem Abstand von maximal 500 m entlang von Autobahnen/Schienenwegen, auf Konversionsflächen oder auf Grün- und Ackerflächen in „landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten“ (Länderöffnungsklausel der Landesregierung RLP). Darüber hinaus ist auch außerhalb des EEG die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenanlage möglich, z.B. als sogenannte PPA (Power Purchase Agreement - Stromliefervertrag zwischen Betreiber der Anlage und Stromabnehmer (Verbraucher oder Händler)). Eine Änderung im BauGB und im EEG 2023 sieht nun eine teilweise Privilegierung von PV-Freiflächenanlagen

vor und zwar in einem 200 m-Streifen entlang von Autobahnen und mind. zweigleisigen Hauptschienenwegen – hier ist kein B-Plan mehr erforderlich.

Allgemein kann auf einer Fläche von 1 ha eine Anlage mit ca. 1 MW_p installiert werden. Daraus lassen sich ca. 900.000 kWh Strom pro Jahr erzeugen, was bilanziell 0,6 % des Stromverbrauchs der VG Asbach (Stand: Bilanzjahr 2018) decken würde.

Akteure

- Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
- Büro Fischer (Potenzialstudie)
- Energieversorgungsunternehmen
- (Bürger-)Energiegenossenschaften
- Investoren

Zielgruppe

- Verbandsgemeinde Asbach
- Ortsgemeinden
- (Bürger-)Energiegenossenschaften

Handlungsschritte und Zeitplan

- Machbarkeitsstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Fertigstellung 2023)
- Überprüfung und ggfs. Änderung des Flächennutzungsplanes und Erstellung der Bebauungspläne für geeignete Flächen
- Entwicklung von Finanzierungsmodellen zur Beteiligung der Bürger unter Mitwirkung des GStB-RLP / Kommunalberatung

Erfolgsindikatoren/Meilensteine

- Anteil erneuerbaren Stroms durch Photovoltaik
- Anzahl neu errichteter Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Beitrag zu Klimaschutz und Ressourcenschonung
- Imagesteigerung
- Wertschöpfung vor Ort (u.a. Kommunalabgabe lt. § 6 EEG = 0,2 Ct/kWh)

Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten

- Kosten für eine Potenzialstudie PV-Freiflächen
- Kosten zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans und ggf. von Bebauungsplänen
- Im nächsten Schritt: Investitionskosten PV-Anlage (je nach Größe und Preisentwicklung, aktuell ca. 1.000 €/kW_p zzgl. MwSt.), Personalkosten, ggf. Vergabekosten, für Planungsschritte (ca. 10 % der Investitionskosten)

Finanzierungsansatz, Zeitraum Haushaltsplan

- Potenzialstudie bereits in Erstellung
- Im nächsten Schritt mehrere Möglichkeiten: EEG-Förderung (feste Einspeisevergütung), Alternative: PPA (Power Purchase Agreement – Stromliefervertrag)

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Einsparung durch die Erzeugung von EE-Strom:

- ca. 820 g/kWh ggü. fossilem Netzstrom
- ca. 380 g/kWh ggü. deutschem Strommix 2021

Wertschöpfung (wirtschaftlich, gesellschaftlich, städtisch)

Der Zubau von Photovoltaik-Anlagen fördert regionale Wirtschaftskreisläufe und bindet Investitionen in der Region; Beteiligung lokales/regionales Handwerk sowie Bürger:innen an der Umsetzung/Wartung/Betrieb

Hinweise und Kommentare

k. A.

